

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplante Bildungsreform ist nur eine Sparmaßnahme und ein Rückschritt.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden vernachlässigt, wenn man ihnen den Sonderpädagogischen Förderbedarf und die ständige Betreuung durch ausgebildete, qualifizierte SonderschullehrerInnen nimmt. Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik dürfen nicht als eigenständige Standorte geschlossen werden. Ich spreche aus Erfahrung mit meinem Down-Syndrom Bruder, der nie so viel gelernt hätte, wenn er nicht in einer Sonderschule seinerzeit speziell betreut worden wäre.

Alle Kinder haben das Recht auf Förderung. In Schulclustern mit bis zu 2500 Kinder kommen weder begabte noch behinderte Kinder zu ihrem Recht auf Bildung.

Es kann nicht funktionieren, wenn Juristen statt wie bisher ein Team aus Pädagogen und Psychologen über den Förderbedarf entscheiden.

Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche individuelle Förderung und Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Kammerer